

**GESCHÄFTSBERICHT 2017**  
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER



# Inhalt

## Geschäftsbericht 2017

### 2 Vorwort

### 3 Bericht des Aufsichtsrates der Protektor Lebensversicherungs-AG

#### Lagebericht

- 6 Geschäftsverlauf 2017
- 11 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
- 12 Vermögen zum 31. Dezember 2017
- 13 Verwendung des Bilanzgewinns

#### Jahresabschluss

- 16 Bilanz
- 17 Gewinn- und Verlustrechnung
- 18 Anhang
  
- 26 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 33 Mitglieder

## Vorwort

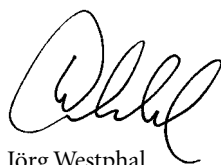
Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde Ende 2004 vom Gesetzgeber als Schutzeinrichtung für deutsche Lebensversicherungen geschaffen. Mit den Aufgaben und Befugnissen dieses Sicherungsfonds hat das Bundesministerium der Finanzen im Mai 2006 die Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, betraut. Protektor ist die 2002 freiwillig gegründete Auffanggesellschaft der deutschen Lebensversicherungsbranche.

Der Sicherungsfonds schützt Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen der ihm angeschlossenen Mitgliedsunternehmen. Pflichtmitglieder sind neben der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, sowie deutsche Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes. Als freiwillige Mitglieder können deutsche Pensionskassen, deren Finanzverhältnisse mit Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind, dem Sicherungsfonds dauerhaft beitreten.

Sofern ein Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds notleidend wird, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds anordnen. Dieser saniert den Versicherungsbestand und führt die Verträge im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fort. Für die Durchführung der Aufgaben steht dem Sicherungsfonds ein Sicherungsvermögen zur Verfügung, das durch jährliche Beiträge aufgebaut wird. Das angestrebte Vermögen beträgt 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitglieder (zurzeit ca. 971 Mio. €) und wird jährlich neu berechnet. Darüber hinaus können zusätzlich Sonderbeiträge in gleicher Höhe erhoben werden, wenn dies erforderlich ist.

Ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds hat die deutsche Lebensversicherungsbranche eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5% der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 9,7 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Grundlage des deutschen Sicherungssystems für Lebensversicherungen ist die Fortsetzung der Verträge, um der Absicherungsfunktion und dem Altersvorsorgegedanken der Lebensversicherungsverträge ausreichend Rechnung zu tragen. Das Sicherungssystem gewährt somit einen deutlich umfassenderen Schutz als eine auf Entschädigungszahlungen basierende Sicherungseinrichtung.



Jörg Westphal

Vorstandsvorsitzender der Protektor Lebensversicherungs-AG

## Bericht des Aufsichtsrates der Protektor Lebensversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat hat sich 2017 eingehend mit der Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds beschäftigt. Schwerpunkte waren die Beitragserhebung für das Jahr 2017, die Vermögensentwicklung und Kapitalanlagestrategie des Sicherungsfonds, das Risikomanagementsystem sowie die organisatorischen Auswirkungen der geänderten Geschäftstätigkeit der Protektor Lebensversicherungs-AG auf den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds kontinuierlich überwacht und beraten.

Eine umfassende schriftliche Berichterstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen auf insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. In seiner Bilanzsitzung am 30. Mai 2018 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen. Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Protektor sprechen wir für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für den Sicherungsfonds unseren Dank aus.

Frankfurt am Main, 30. Mai 2018

Der Aufsichtsrat  
der Protektor Lebensversicherungs-AG



Dr. Michael Renz  
Vorsitzender





**LAGEBERICHT**  
GESCHÄFTSJAHR 2017

## Geschäftsverlauf 2017

Sicherungsfonds schützt  
Verträge deutscher Lebens-  
versicherer

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde durch das Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 I S. 3416) geschaffen. Es handelt sich um eine gesetzliche Sicherungseinrichtung, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen bei wirtschaftlichen Krisenlagen von Unternehmen der privaten Lebensversicherung sichert.

108 Mitglieder

Unternehmen, die gemäß § 8 Abs. 1 oder § 67 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zum Geschäftsbetrieb in den Versicherungssparten 19 bis 23 der Anlage 1 des VAG (Lebensversicherer) zugelassen sind, müssen – mit Ausnahme der Pensions- und Sterbekassen – dem Sicherungsfonds angehören (§ 221 Abs. 1 VAG). Dementsprechend sind alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, und alle deutschen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes Pflichtmitglieder des Sicherungsfonds. Darüber hinaus ist die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse Pflichtmitglied des Sicherungsfonds.

Deutsche Pensionskassen können gemäß § 221 Abs. 2 Satz 1 VAG dem Sicherungsfonds freiwillig beitreten. Entsprechend § 221 Abs. 2 Satz 2 VAG hat der Sicherungsfonds Aufnahme Richtlinien für den Beitritt von Pensionskassen erlassen. Danach werden nur deregulierte Pensionskassen aufgenommen, deren Finanzverhältnisse mit denjenigen von Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind.

Dem Sicherungsfonds gehören neben der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum Bilanzstichtag 87 (i. V. 87) Lebensversicherungsunternehmen und -niederlassungen sowie 20 (i. V. 20) Pensionskassen an. Die Mitglieder sind auf den Seiten 33 bis 36 dieses Berichtes aufgeführt.



Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass im Sicherungsfonds ein Sicherungsvermögen von mindestens 1% der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen seiner Mitglieder aufgebaut wird. Maßgebend sind jeweils die Jahresabschlüsse des Vorjahres. Der Aufbau erfolgt durch Jahresbeiträge, die pro Kalenderjahr in der Summe maximal 0,2% der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betragen und im Oktober eines jeden Jahres erhoben werden. Das Sicherungsvermögen ist vollständig aufgebaut. Zum jeweiligen Bilanzstichtag kann das angestrebte Sicherungsvermögen durch Veränderungen am Kapitalmarkt über- bzw. unterschritten werden.

Sicherungsvermögen  
durch Beitragserhebung  
weiter angestiegen

Einzelheiten der Beitragserhebung hat das Bundesministerium der Finanzen in der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) vom 18. April 2016 (BGBl. 2016 I S. 828 ff.) geregelt. Diese Fassung der Verordnung gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 und berücksichtigt die Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Rahmen der Einführung von Solvency II. Die Änderungen betreffen insbesondere die in § 226 Abs. 7 Satz 3 VAG geforderte Berücksichtigung der Finanz- und Risikolage der Mitglieder bei der Beitragserhebung.

Gemäß der Verordnung werden auch nach dem vollständigen Aufbau des Sicherungsvermögens jährliche Beitragserhebungen durchgeführt, um das Volumen des Sicherungsvermögens an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen anzupassen. Im Berichtsjahr ergab sich hierbei saldiert eine Beitragserhebung von 34,8 Mio. € (i. V. 45,7 Mio. €). Die insgesamt erhobenen Beiträge betragen zum Bilanzstichtag 922,2 Mio. €.

Die an den Sicherungsfonds abgeführten Beiträge gelten bei den Mitgliedern als Kapitalanlagen. In Höhe ihrer Jahresbeiträge werden den Mitgliedern jeweils zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Satz 3 SichLVFinV). Diese Anteile sind gemäß § 226 Abs. 5 Satz 6 VAG zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet. Der Sicherungsfonds teilt den Mitgliedern die Anzahl der ihnen zugeordneten Anteile, deren Zeitwert sowie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Anteile zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit (§ 3 Abs. 3 Satz 2 SichLVFinV).

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz sowie § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit.

Die Aufsicht über den Sicherungsfonds wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wahrgenommen.

## Verwaltung durch Protektor

**Verwaltung**

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherungsfonds wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG betraut. Dies erfolgte im Rahmen einer Beleihung durch das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherung vom 11. Mai 2006 (BGBl. 2006 I S. 1170).

Die Verwaltung des Sicherungsfonds wird somit durch die Organisation und die rechtlichen Organe der Protektor Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Die hierdurch verursachten Kosten werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert zugeordnet und belastet.

Die den Sicherungsfonds betreffenden Vermögensgegenstände werden vollständig getrennt von den Vermögenswerten der Protektor Lebensversicherungs-AG verwaltet und unterliegen einer eigenständigen Rechnungslegung.

## Vermögensanlage durch externe Verwalter

**Kapitalanlage**

Der Sicherungsfonds hat das Management und die Administration der Kapitalanlagen vollständig auf externe Vermögensverwalter ausgelagert. Die Vorgaben zur Anlagestrategie sowie die Steuerung und Überwachung erfolgen unmittelbar durch den Sicherungsfonds.

Die sichere Anlage des Vermögens hat für den Sicherungsfonds oberste Priorität. Dies wird einerseits durch unterschiedliche Anlagestile der externen Vermögensverwalter und andererseits durch restriktive Anlagerichtlinien in Verbindung mit einer adäquaten Risikosteuerung erreicht. Der direkte Wettbewerb der Vermögensverwalter untereinander soll dabei eine möglichst gute Kapitalanlagerendite sicherstellen. Den Vermögensverwaltern sind identische Anlagerichtlinien vorgegeben, deren zentrales Element neben einer geringen Risikotoleranz eine Wertuntergrenze ist.

Mit der Betreuung des Vermögens des Sicherungsfonds sind unverändert folgende fünf Dienstleister beauftragt: die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, die AXA Investment Managers, Frankfurt am Main, die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München, die Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main, und die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg.

Neben ihrem Vermögensverwaltungsmandat ist die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auch für die Buchführung und die Risikoberichterstattung des Sicherungsfonds verantwortlich.

Die Anlagepolitik des Sicherungsfonds richtet sich nach den Anlagegrundsätzen des § 124 Abs. 1 VAG und den hierzu ggf. erlassenen Verordnungen. Bestimmte Anlageklassen mit beschränkter Transparenz und Marktgängigkeit sind durch die internen Anlagerichtlinien ausgeschlossen bzw. eingeschränkt.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität als Ziele der Anlagepolitik

Die Kapitalanlagen sind durch eine breite Diversifikation und Selektion unter Beachtung der Rentabilität risikoarm ausgerichtet. Eine jederzeitige Liquidierbarkeit der Vermögensanlagen wird dabei angestrebt. Die internen Anlagerichtlinien schreiben neben den Grundsätzen der Mischung und Streuung der Vermögensanlagen eine Wertuntergrenze gemessen am zur Verfügung gestellten Anlagevermögen vor, die von den Vermögensverwaltern keinesfalls unterschritten werden darf.

Die Aufteilung des Sicherungsvermögens auf die einzelnen Vermögensverwalter richtet sich nach der individuellen Umsetzung der Mandatsvorgaben in der Vergangenheit.

Das Vermögen des Sicherungsfonds ist zum Stichtag zu 90,3% in Wertpapieren investiert. Dies betrifft mit 19,6% (i. V. 20,0%) Aktien und Investmentanteile und mit 80,4% (i. V. 80,0%) festverzinsliche Wertpapiere.

2017 war durch eine Reihe politischer Entscheidungen gekennzeichnet, die wegweisend für die Entwicklung der internationalen und insbesondere der europäischen Zusammenarbeit sowie der Weltwirtschaft in den nächsten Jahren sein werden. Nach der Amtseinführung des amerikanischen Präsidenten im Januar 2017 und seiner protektionistischen Ausrichtung der amerikanischen Politik folgte im Mai die Wahl eines Europa-freundlichen französischen Präsidenten, die gleichzeitig die politische Parteienwelt in Frankreich grundlegend veränderte. Im September folgte dann die deutsche Bundestagswahl, bei der europakritische Kräfte Einzug in den Deutschen Bundestag gehalten haben. Diese Entwicklungen, der Ausgang des Unabhängigkeitsreferendums in Katalonien sowie die mühsam verlaufenden Brexit-Verhandlungen sorgen neben den ohnehin schon seit längerer Zeit bestehenden innereuropäischen Zwistigkeiten für zusätzliche Belastungen in Europa.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Ungeachtet der Reichweite der politischen Ereignisse hat sich die Wirtschaft weltweit jedoch im letzten Jahr erfreulich entwickelt. Trotz mehrerer kontrovers diskutierter Entscheidungen der amerikanischen Regierung haben gerade diese zu einer guten Wirtschaftsentwicklung beigetragen.

Trotz vorsichtiger Schritte der Europäischen Zentralbank (EZB) in Richtung Zinswende wird die Geldpolitik im Euroraum expansiv bleiben. Die Notenbank wird kurzfristig kaum in der Lage sein, die Zinsen spürbar zu erhöhen, auch wenn das Auslaufen des mittlerweile vier Jahre andauernden Anleihekaufprogramms der EZB verkündet wurde und ab Januar 2018 nach und nach umgesetzt wird. Mit Blick auf die als moderat erwartete Inflationsrate in 2018 kann die Notenbank Zinserhöhungen nur vorsichtig vornehmen, allein schon deshalb, um die Schuldenragfähigkeit einiger Euro-Staaten und die Konjunkturerholung nicht zu beeinträchtigen.

Im Gegensatz dazu hat die US-Notenbank (FED) im abgelaufenen Jahr drei Zinserhöhungen vorgenommen. Sie setzt damit ihren Kurs in Richtung Normalisierung der Geldpolitik fort. Ausgehend von den für 2018 erwarteten stabilen Konjunkturdaten, ist mit mehreren Leitzinserhöhungen durch die FED zu rechnen. Zu erwarten ist, dass der zunehmende Zinsvorsprung der US-Staatsanleihen gegenüber den Euro-Anleihen sich auch auf den Devisenkurs auswirken wird. Auf Grundlage der Prognosen kann davon ausgegangen werden, dass die Export-lastige deutsche Industrie gut mit den moderaten Erwartungen zurechtkommen wird.

#### Entwicklung der Vermögenswerte

Der Sicherungsfonds verzichtet bei der Bilanzierung auf die – auch anteilige – Klassifizierung von Wertpapieren als Anlagevermögen nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Deshalb wurden Abschreibungen aufgrund von Marktwertänderungen in Höhe von 2,9 Mio. € (i. V. 2,9 Mio. €) vorgenommen. Den Abschreibungen, realisierten Verlusten sowie übrigen Aufwendungen der Kapitalanlageverwaltung von zusammen 12,4 Mio. € (i. V. 20,1 Mio. €) standen im Berichtsjahr Zins- und Dividendenerträge, Zuschreibungen sowie Abgangsgewinne von Wertpapieren von insgesamt 26,7 Mio. € (i. V. 30,5 Mio. €) gegenüber.

Einschließlich der übrigen Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Ergebnisse führte dies im Berichtsjahr zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 13,5 Mio. € (i. V. 9,9 Mio. €).

#### Anlageperformance im Berichtszeitraum

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolios lag im Berichtsjahr zwischen 1,0% und 2,4% (i. V. zwischen 0,3% und 2,3%). Unter Berücksichtigung der Vergütungen an die Vermögensverwalter sowie der Zahlungsflüsse aus der Beitragserhebung ergibt sich eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Berichtsjahr von 1,3% (i. V. 1,4%).

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolios verlief im Verlauf des Berichtsjahres wegen der unterschiedlichen Positionierungen der Vermögensverwalter unterschiedlich. Die volatilen Aktien- und Rentenmärkte in Verbindung mit der individuellen Nutzung der Risikopuffer in den Portfolios durch die Vermögensverwalter beeinflussten die Ergebnisse deutlich. Die Strategie einer Kombination unterschiedlicher Anlagestile der Vermögensverwalter und restriktiver Vorgaben seitens des Sicherungsfonds hat sich bewährt.

Die Anlagemandate werden regelmäßig überprüft, wobei die Vermögensverwalter grundsätzlich an ihrer Performance gemessen werden. Bei der Beurteilung wird zusätzlich berücksichtigt, wie die von den Anlagerichtlinien vorgegebenen Risikospiele Räume über den Betreuungszeitraum genutzt werden.

## Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragserhebung wurde das Sicherungsvermögen an den Umfang der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitglieder vom 31. Dezember 2016 angepasst. Eine solche Anpassung an den Umfang der im Jahresabschluss des Vorjahres ausgewiesenen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wird weiterhin jährlich erfolgen.

Beitragserhebung

Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden im Rahmen der für Lebensversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und internen Anlagerichtlinien angelegt. Die Vermögensverwalter haben die Aufgabe, die Mittel des Sicherungsfonds nicht nur breit zu streuen, sondern auch risikoarm und liquide anzulegen, so dass das Vermögen erhalten bleibt und ein stetiger Ertrag erzielt wird sowie eine kurzfristige Liquidierbarkeit sichergestellt ist. Dabei ist den Vermögensverwaltern eine Wertuntergrenze von 97% des übertragenen Vermögens vorgegeben, die nicht unterschritten werden darf. Die Einhaltung dieser Ziele wird vom Sicherungsfonds laufend überwacht.

Sicherheit und Chancenwahrung bei der Kapitalanlage

Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Sicherungsfonds bilden auch weiterhin die festverzinslichen Wertpapiere. Wegen des sehr niedrigen Renditeniveaus bei qualitativ hochwertigen Rentenanlagen und zwecks Chancenwahrung wird auch, abhängig von der Marktentwicklung und -erwartung, in Aktien und Kreditprodukte investiert.

Die Kapitalanlagen enthalten keine Anleihen der Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien oder anderer hoch verschuldeter Staaten. Auf Pfandbriefe und Corporate Bonds, deren Emittenten in Portugal, Irland, Italien und Spanien ansässig sind, entfallen insgesamt 53,1 Mio. € (i. V. 61,3 Mio. €). Davon werden 39,4 Mio. € (Zeitwert: 40,8 Mio. €) im Direktbestand gehalten.

Zur Überwachung und Steuerung des Sicherungsvermögens steht dem Sicherungsfonds ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Zentrale Elemente hierbei sind Stresstestsimulationen, Ergebnishochrechnungen sowie ein auf Value-at-Risk-Berechnungen basierendes Frühwarnsystem mit Triggersystematik. Krisenhafte Kapitalmarktentwicklungen sollen so frühzeitig erkannt werden. Gegenmaßnahmen können zeitnah getroffen werden.

Der Sicherungsfonds bedient sich hinsichtlich der Internen Revision der Revisionsabteilungen der Vermögensverwalter. Durch ein Berichtswesen unter Einschluss von externen Prüfungen überwiegend nach dem IAASB/ASB Standard ISAE 3402 ist eine umfassende Information des Sicherungsfonds sichergestellt.

Sofern man von kurzfristigen, sehr starken Korrekturen an den Kapitalmärkten aufgrund unerwarteter Ereignisse absieht, werden aus den Kapitalmarktrisiken keine materiellen Einflüsse auf das Vermögen des Sicherungsfonds erwartet. Über diese Risiken hinaus bestehen aus Sicht des Sicherungsfonds keine wesentlichen Risiken.

## Vermögen zum 31. Dezember 2017

Marktwert des Sicherungs-  
vermögens von 968,4 Mio. €

Der Sicherungsfonds weist zum 31. Dezember 2017 einschließlich des Bilanzgewinns ein bilanzielles Nettovermögen von 935,7 Mio. € (i. V. 897,3 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der auf die Kapitalanlagen entfallenden stillen Reserven von 32,7 Mio. € (i. V. 34,7 Mio. €) ergibt sich ein Marktwert des Sicherungsvermögens von 968,4 Mio. € (i. V. 932,0 Mio. €).

Die Beitragszahlungen der Mitglieder des Sicherungsfonds werden in Anteilseinheiten geführt. Jeder Beitragszahlung werden analog der Handhabung eines Investmentfonds auf Grundlage des aktuellen Marktwertes des Sicherungsvermögens zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile zugeordnet. Durch die Beitragszahlung für 2017 erhöhte sich die Anzahl der Anteile saldiert um 29.676.240,18138 Stück auf insgesamt 887.524.370,16525 Anteile (i. V. 857.848.129,98387 Anteile). Die Beitragszahlung eines Mitgliedsunternehmens erfolgte erst im Januar 2018. Dieser Beitragsforderung wurden deshalb zum Bilanzstichtag noch keine Anteile zugeordnet.

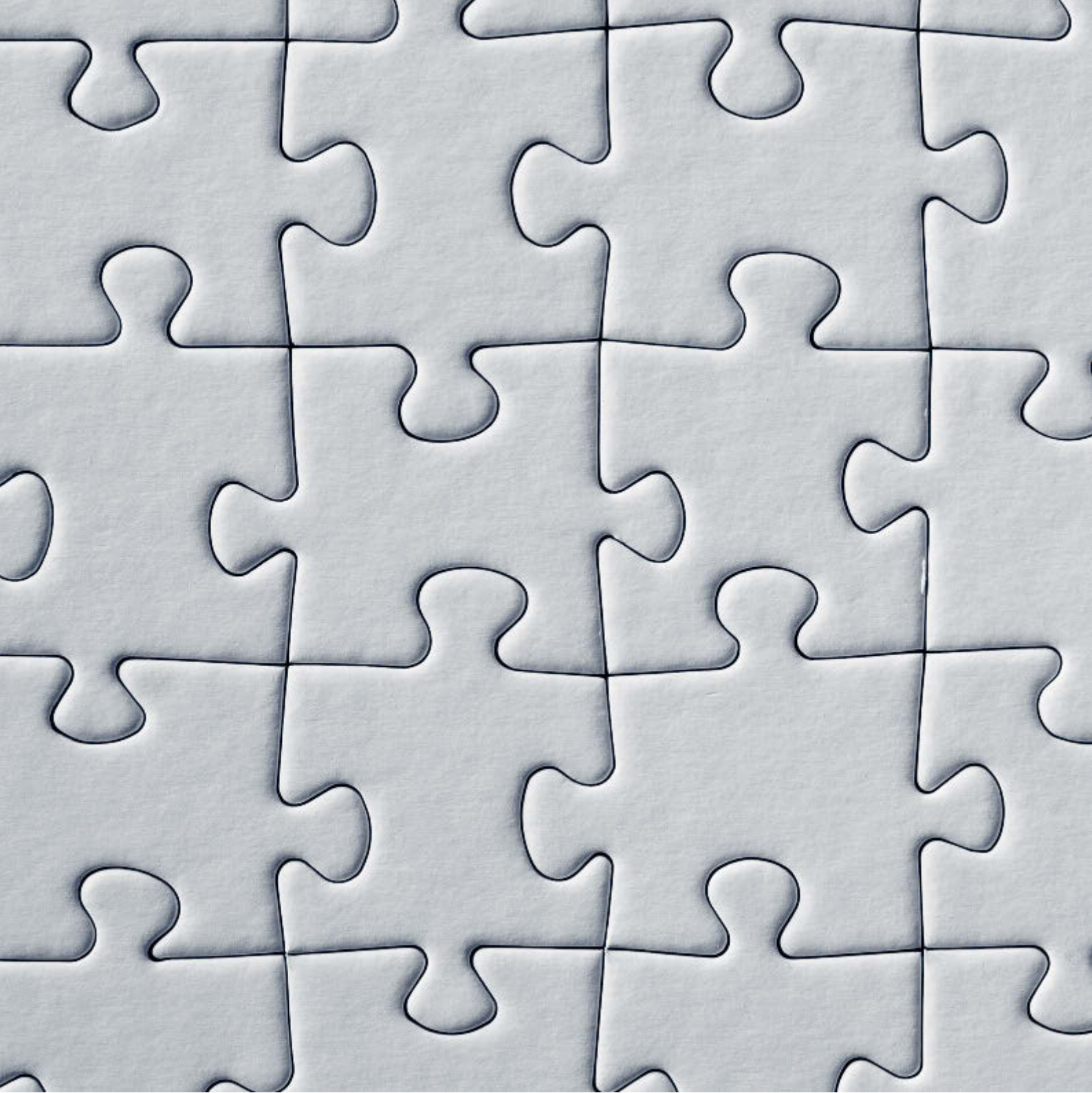
Die Zuordnung von Anteilen im Zeitpunkt der Zahlung bedingt, dass die ausstehende Beitragszahlung bei der Ermittlung des Anteilswertes zum 31. Dezember 2017 unberücksichtigt bleibt. Unter Abzug der offenen Beitragsforderung von 2,5 Mio. € ergibt sich ein Anteilswert zum Bilanzstichtag von 1,088341 € (i. V. 1,086382 €).

## Verwendung des Bilanzgewinns

Die Ergebnisse des Sicherungsfonds werden gemäß § 226 Abs. 5 VAG i. V. m. § 8 SichLVFinV an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt im Verhältnis der Anteile der Mitgliedsunternehmen zueinander.

Ausschüttung des Bilanzgewinns von 13,5 Mio. €

Der Bilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag 13,5 Mio. € (i. V. 9,9 Mio. €). Dies entspricht auf Grundlage der zum 31. Dezember 2017 ausgegebenen Anteile einer Ausschüttung von 0,015196 € je gehaltenem Anteil am Sicherungsfonds.







**JAHRESABSCHLUSS**  
GESCHÄFTSJAHR 2017

**Bilanz**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Anhang**

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Aktiva</b>			
Angaben in €			
		31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	164.697.101,23		164.669.368,84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	676.115.594,92		660.884.688,37
		840.812.696,15	825.554.057,21
<b>B. Forderungen</b>			
Sonstige Forderungen		2.534.837,12	1.433.108,29
davon gegenüber:			
Protector Lebensversicherungs-AG: -, - € (i. V. -, - €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: 2.483.099,16 € (i. V. -, - €)			
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		90.590.343,18	68.379.769,09
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Abgegrenzte Zinsen		3.409.896,43	4.070.288,86
		<b>937.347.772,88</b>	<b>899.437.223,45</b>

<b>Passiva</b>			
Angaben in €			
		31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Sicherungsvermögen</b>			
I. Beiträge			
Stand 1. Januar	887.340.549,58		841.685.836,95
Beitragserhebung	34.835.321,86		45.654.712,63
		922.175.871,44	887.340.549,58
II. Bilanzgewinn		13.486.820,32	9.915.008,67
		935.662.691,76	897.255.558,25
<b>B. Andere Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		24.300,00	1.448.190,00
<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>			
Sonstige Verbindlichkeiten		1.660.781,12	733.475,20
davon gegenüber:			
Protector Lebensversicherungs-AG: 366.693,54 € (i. V. 227.091,48 €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: -, - € (i. V. -, - €)			
		<b>937.347.772,88</b>	<b>899.437.223,45</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2017	1.1. – 31.12.2016
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.406.390,19		10.966.894,97
b) Erträge aus Zuschreibungen	338.084,96		1.098.429,85
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.917.352,61		18.475.424,63
		26.661.827,76	30.540.749,45
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	– 2.157.492,74		– 3.571.076,83
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	– 2.872.926,75		– 2.876.617,70
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	– 7.391.735,59		– 13.699.029,97
		– 12.422.155,08	– 20.146.724,50
		14.239.672,68	10.394.024,95
<b>3. Verwaltungsaufwendungen</b>		– 380.393,54	– 236.611,48
<b>4. Sonstiges Ergebnis</b>			
a) Sonstige Erträge	4.806,53		26.957,38
b) Sonstige Aufwendungen	– 149.765,93		– 101.422,94
		– 144.959,40	– 74.465,56
<b>5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		– 227.499,42	– 167.939,24
<b>6. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn</b>		<b>13.486.820,32</b>	<b>9.915.008,67</b>

# Anhang

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss des Sicherungsfonds wurde in Anlehnung an die bei Lebensversicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Grundlagen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), das Aktiengesetz (AktG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden grundsätzlich nicht angegeben.

### Bilanzposten

Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Eine Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB findet nicht statt. Wertaufholungen in den Folgejahren werden durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden Kurse zugrunde gelegt, die von anerkannten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Für potenzielle Verluste aus laufenden Wertpapierabsicherungsgeschäften werden Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung aller anderen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Das Sicherungsvermögen resultiert aus der Beitragshebung sowie aus den Ergebnissen des Sicherungsfonds.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

### A. Kapitalanlagen

#### Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2017

Angaben in T€

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	164.669	74.189	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	660.885	245.647	
<b>Insgesamt</b>	<b>825.554</b>	<b>319.836</b>	

Die im Bilanzposten A.1. enthaltenen Wertpapiere untergliedern sich in direkt gehaltene Aktien europäischer Standardwerte in Höhe von 51,7 Mio. € (i. V. 44,7 Mio. €) und in Investmentzertifikate in Höhe von 113,0 Mio. € (i. V. 120,0 Mio. €). Bei den Investmentanteilen handelt es sich mit 40,9 Mio. € um Aktien- und mit 72,1 Mio. € um Renten-Publikumfonds. Davon sind 13,1 Mio. € in Wandelanleihen und 42,9 Mio. € in Unternehmensanleihen investiert. Die Kapitalanlagen beinhalten Anleihen mit variabler Verzinsung in Höhe von 36,3 Mio. € (i. V. 30,4 Mio. €). Daneben bestehen weitere einfach strukturierte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 53,2 Mio. €.

#### Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017

Angaben in T€

	Buchwert	Zeitwert	
<b>A. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	164.697	184.856	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	676.116	688.703	
<b>Insgesamt</b>	<b>840.813</b>	<b>873.559</b>	

#### Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016

Angaben in T€

	Buchwert	Zeitwert	
<b>A. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	164.669	181.481	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	660.885	678.768	
<b>Insgesamt</b>	<b>825.554</b>	<b>860.249</b>	

Zum Stichtag waren wie im Vorjahr keine direkt gehaltenen Anleihen hochverschuldeter EU-oder anderer Staaten vorhanden.

Zum Bilanzstichtag bestehen Absicherungsgeschäfte in Form von 220 Euro-Futures auf Bundesanleihen (Marktwert 35,6 Mio. €) und 100 Aktienindex-Futures (Marktwert 3,5 Mio. €).

	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	0	73.163	130	1.128	164.697
	0	228.879	208	1.745	676.116
	<b>0</b>	<b>302.042</b>	<b>338</b>	<b>2.873</b>	<b>840.813</b>

	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
	20.159	0	12,2
	12.587	0	1,9
	<b>32.746</b>	<b>0</b>	<b>3,9</b>

	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
	16.812	0	10,2
	17.883	0	2,7
	<b>34.695</b>	<b>0</b>	<b>4,2</b>

## B. Forderungen

### Sonstige Forderungen

Der Posten enthält Rückerstattungsansprüche aus ausländischen Quellensteuerabzügen und im Berichtsjahr die ausstehende Beitragszahlung gegenüber einem Mitgliedsunternehmen von 2,5 Mio. € sowie die Zinsforderung aufgrund einer verspäteten Beitragszahlung gegenüber einem weiteren Mitgliedsunternehmen. Im Vorjahr wurden unter dem Posten im Wesentlichen Ansprüche aus Wertpapierabsicherungsgeschäften von 1,4 Mio. € ausgewiesen.

### D. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden abgegrenzte, im Folgejahr zur Zahlung fällige Zinsen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

## Angaben zur Bilanz

### Passiva

#### A. Sicherungsvermögen

Sicherungsvermögen durch Beitragserhebung				
		Beiträge		Anteilseinheiten
		€		Anzahl
2017 Beitragserhebung		34.835.321,86		29.676.240,18138
2016 Beitragserhebung		45.654.712,63		42.303.119,39952
2015 Beitragserhebung		45.315.798,57		40.907.881,09670
2014 Beitragserhebung		33.230.171,80		29.526.803,15213
2013 Austritt eines Mitglieds	- 4.760,72		- 4.709,90561	
Beitragserhebung	32.899.433,57	32.894.672,85	29.755.379,92420	29.750.670,01859
2012 Austritt eines Mitglieds	- 504.997,63		- 496.505,01273	
Beitragserhebung	- 9.448.437,15	- 9.953.434,78	- 8.728.198,16864	- 9.224.703,18137
2011 Beitragserhebung		49.323.155,51		47.331.125,18786
2010 Beitragserhebung		43.343.284,12		41.030.606,42036
2009 Beitragserhebung		136.581.289,14		128.988.982,01825
2008 Beitragserhebung		135.894.720,08		135.553.118,05522
2007 Beitragserhebung		129.450.550,30		126.411.975,11619
2006 Beitragserhebung		245.605.629,36		245.268.552,70042
<b>Insgesamt</b>		<b>922.175.871,44</b>		<b>887.524.370,16525</b>

Das Sicherungsvermögen wird durch Jahresbeiträge aufgebaut. Dabei liegen der Beitragsermittlung die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde, die von den Mitgliedern in den Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde der Beitragserhebung der maximal mögliche Jahresbeitrag von 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde gelegt, wobei die Beitragserhebung 2006 die beiden Beitragsjahre 2005 und 2006 und damit insgesamt 0,4‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen umfasste.

Seit Ende 2010 umfasst das Vermögen des Sicherungsfonds den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang von 1‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen. Seitdem hat die Beitragserhebung die jährliche Anpassung des Sicherungsvermögens an die gesetzliche Vorgabe zum Ziel, die wegen der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Risikokennziffern der Mitgliedsunternehmen notwendig ist. Im Jahr 2017 ergab die Beitragsermittlung per Saldo einen Mittelzufluss. Bei geringfügigen Anpassungen von bis zu 5% der bereits geleisteten Beiträge eines Mitglieds wird gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV von einer Beitragserhebung bzw. -auszahlung abgesehen.



Bis auf eine Beitragszahlung von 2,5 Mio. € wurden die Jahresbeiträge in 2017 vollständig eingezahlt. Die ausstehende Beitragszahlung ging im Januar 2018 ein.

In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedsunternehmen Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet. Der ausstehenden Beitragszahlung sind zum 31. Dezember 2017 deshalb noch keine Anteile zugewiesen worden.

## **B. Andere Rückstellungen**

### **Sonstige Rückstellungen**

Auf drohende Verluste aus offenen Wertpapierabsicherungsgeschäften entfielen im Vorjahr 1,4 Mio. €.

## **C. Andere Verbindlichkeiten**

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten die ausstehenden Vergütungen der Vermögensverwalter für das 4. Quartal 2017 sowie die Vergütung für die Verwaltung des Sicherungsfonds durch die Protektor Lebensversicherungs-AG in 2017.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie eine Besicherung von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Kapitalanlageergebnis

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2017					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	3.256	7.147	3	0	<b>10.406</b>
Zuschreibungen	130	208	0	0	<b>338</b>
Abgangsgewinne	11.258	3.587	423	649	<b>15.917</b>
<b>Erträge</b>	<b>14.644</b>	<b>10.942</b>	<b>426</b>	<b>649</b>	<b>26.661</b>
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	- 1.128	- 1.745	0	0	<b>- 2.873</b>
Abgangsverluste	- 622	- 591	- 4.632	- 1.547	<b>- 7.392</b>
Aufwendungen	- 1.750	- 2.336	- 4.632	- 1.547	<b>- 10.265</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>12.894</b>	<b>8.606</b>	<b>- 4.206</b>	<b>- 898</b>	<b>16.396</b>

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2016					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	2.462	8.313	192	0	<b>10.967</b>
Zuschreibungen	204	894	0	0	<b>1.098</b>
Abgangsgewinne	5.531	7.511	4.361	1.073	<b>18.476</b>
<b>Erträge</b>	<b>8.197</b>	<b>16.718</b>	<b>4.553</b>	<b>1.073</b>	<b>30.541</b>
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	- 582	- 2.295	- 800	- 629	<b>- 4.306</b>
Abgangsverluste	- 2.959	- 644	- 7.738	- 2.358	<b>- 13.699</b>
Aufwendungen	- 3.541	- 2.939	- 8.538	- 2.987	<b>- 18.005</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.656</b>	<b>13.779</b>	<b>- 3.985</b>	<b>- 1.914</b>	<b>12.536</b>

\*) ohne Verwaltungskosten/Eurex- und Brokergebühren

### Verwaltungsaufwendungen

Die durch die Protektor Lebensversicherungs-AG belasteten Verwaltungsaufwendungen betragen 2017 367 T€ (i. V. 237 T€). Der Anstieg ist in der veränderten Kostenstruktur der Protektor Lebensversicherungs-AG begründet, nachdem diese das von ihr verwaltete Versicherungsgeschäft Mitte 2017 abgegeben hat.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit. Ausländische Quellensteuern, die auf Kapitalanlageerträge ausländischer Wertpapiere anfallen und nicht im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden können, verbleiben mangels Anrechnungsmöglichkeit beim Sicherungsfonds als Aufwand. Ebenfalls unter dem Posten werden anteilige Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge auf Dividendenerträge deutscher Unternehmen ausgewiesen, soweit diese nicht gemäß § 44a Abs. 8 EStG erstattet werden.

**Sonstige Angaben**

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2017 beträgt 11 T€ und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Der Sicherungsfonds hat im Berichtsjahr Aktien-/Indexfuture- und Euro-Future-Geschäfte auf Bundesanleihen und –obligationen ausschließlich zum Zweck der Absicherung der Marktrisiken aus im Bestand befindlichen Aktien- und Rentenbeständen getätigt. Weitere außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

Auf Grundlage des Vermögensverwaltungsvertrages werden an die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH marktwertabhängige Vergütungen geleistet, die entsprechend der Subauslagerungsverträge teilweise an die übrigen Vermögensverwalter weitergereicht werden.

Ein Mitgliedsunternehmen hat Widerspruch gegen den Beitragsbescheid 2017 eingelegt. Es begehrt hiermit die Berücksichtigung unternehmensindividueller Sachverhalte bei der Ermittlung des Risikomaßes. Das Widerspruchsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Berlin, 31. Januar 2018

Der Vorstand der Protaktor Lebensversicherungs-AG



Jörg Westphal



Rudolf Geburtig

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) – SichLVFinV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sicherungsfonds zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen**

- a) Unter dem Sicherungsvermögen wird die Beitragserhebung des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 34.835.321,86 € ausgewiesen, d.s. 3,7% der Bilanzsumme. Im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer sind alle deutschen Lebensversicherungsunternehmen und Niederlassungen von Lebensversicherern im Nicht-EU-Ausland sowie die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Pflichtmitglied. Deutsche deregulierte Pensionskassen, die mit Lebensversicherern vergleichbare Finanzverhältnisse haben, können freiwillig dem Sicherungsfonds beitreten. Die Mitglieder sind nach § 226 Abs. 5 VAG verpflichtet, Jahresbeiträge zu leisten. Der individuelle Jahresbeitrag wird per Bescheid durch den Sicherungsfonds festgesetzt. Die Höhe der Beiträge wird auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie einer nach Risikogruppen ermittelten Rangfolge und den bereits bestehenden Anteilen am Sicherungsfonds ermittelt. Die Berechnung führt der Sicherungsfonds durch. Dafür melden die Lebensversicherer ihre durch ihren Abschlussprüfer bestätigten Daten an den Sicherungsfonds. In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedern Anteile an dem Sicherungsfonds zugeteilt. Die Ermittlung der Beiträge erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Auf Grund der umfangreichen und komplexen rechnerischen Beitragsermittlung haben wir den Sachverhalt als besonders bedeutsam eingestuft.

Zu den Grundlagen der Beitragserhebung verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt „Passiva A. Sicherungsvermögen“ des Anhangs des Sicherungsfonds sowie die SichLVFinV.

- b) Wir haben die Berechnungsschritte in dem von den gesetzlichen Vertretern des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, verwendeten Tabellenkalkulationsprogramm nachvollzogen und die Berechnungsformeln mit der Beitragsermittlungsvorgabe gemäß SichLVFinV abgestimmt. Wir haben die Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrolle zur Erfassung der gemeldeten Daten geprüft sowie in Einzelfallstichproben die erfassten Daten mit den zu Grunde liegenden Meldungen der Versicherer abgestimmt und uns davon überzeugt, dass für die Abschlüsse der meldenden Versicherer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorlag. Anschließend haben wir uns davon überzeugt, dass für alle Versicherer Meldungen vorliegen und ein Bescheid erstellt worden ist. In Stichproben haben wir die Bescheide mit den in der Tabellenkalkulation ermittelten Beiträgen abgestimmt.

Danach haben wir die Daten der Beitragsdatei mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Beiträgen auf vollständige und korrekte Erfassung abgestimmt sowie mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beiträgen abgeglichen.

In einem weiteren Schritt haben wir die Zahlungseingänge in Stichproben mit den zu Grunde liegenden Bescheiden abgestimmt.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, (nachfolgend auch kurz „gesetzliche Vertreter“ genannt) sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Sicherungsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Sicherungsfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sicherungsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, am 30. August 2017 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 27. Oktober 2017 von diesem Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Voß.

Nürnberg, 13. April 2018  
Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Zeitler  
Wirtschaftsprüfer



Voß  
Wirtschaftsprüfer

## Mitglieder des Sicherungsfonds

### A

AachenMünchener Lebensversicherung AG  
 Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe Aktiengesellschaft  
 Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG  
 Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
 Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft  
 ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit  
 ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG  
 Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
 Athene Pensionskasse Aktiengesellschaft  
 AXA Lebensversicherung AG

### B

Barmenia Lebensversicherung a.G.  
 Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
 Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.  
 Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

### C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG  
 Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
 Continentale Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
 COSMOS Lebensversicherungs-AG  
 Credit Life AG

### D

Debeka Lebensversicherungsverein a.G.  
 Debeka Pensionskasse AG  
 Delta Direkt Lebensversicherung AG München  
 Deutsche Ärzteversicherung AG  
 Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
 DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
 DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.  
 Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG  
 Dialog Lebensversicherungs-AG  
 DIREKTE LEBEN Versicherung AG  
 Dortmunder Lebensversicherung AG  
 DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft

## E|F|G

Entis Lebensversicherung AG  
ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
ERGO Lebensversicherung AG  
ERGO Pensionskasse Aktiengesellschaft  
EUROPA Lebensversicherung AG  
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen  
Frankfurter Lebensversicherung AG  
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG  
Generali Deutschland Pensionskasse AG  
Generali Lebensversicherung AG  
Gothaer Lebensversicherung AG  
Gothaer Pensionskasse AG

## H

Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
HanseMercur Lebensversicherung AG  
HDI Lebensversicherung AG  
HDI Pensionskasse AG  
Heidelberger Lebensversicherung AG  
HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

## I|J

IDEAL Lebensversicherung a.G.  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe  
INTER Lebensversicherung AG  
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group  
Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

## K|L

Karlsruher Lebensversicherung AG  
Landeslebenshilfe V.V.a.G.  
Lebensversicherung von 1871 a.G. München  
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG  
LVM Lebensversicherungs-AG

## MIN

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG  
 myLife Lebensversicherung AG  
 Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG  
 neue leben Lebensversicherung AG  
 neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft  
 NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG  
 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG  
 NÜRNBERGER Pensionskasse Aktiengesellschaft

## OIP

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft  
 Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig  
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt  
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg  
 PB Lebensversicherung AG  
 PLUS Lebensversicherungs AG  
 Pro bAV Pensionskasse AG  
 Protektor Lebensversicherungs-AG  
 Provinzial Lebensversicherung Hannover  
 Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
 Provinzial Pensionskasse Hannover AG  
 Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen  
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

## QIRIS

R+V Lebensversicherung AG  
 R+V Lebensversicherung a.G.  
 R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft  
 RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
 SAARLAND Lebensversicherung AG  
 SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft  
 Skandia Lebensversicherung AG  
 Sparkassen Pensionskasse AG  
 Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG  
 Stuttgarter Lebensversicherung a.G.  
 Süddeutsche Lebensversicherung a.G.  
 SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG  
 Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland  
 Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft

## T|U|V|W|X|Y|Z

TARGO Lebensversicherung AG  
uniVersa Lebensversicherung a.G.  
Vereinigte Postversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG  
VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG  
VICTORIA Lebensversicherung AG  
VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.  
Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
WGV-Lebensversicherung AG  
Württembergische Lebensversicherung AG  
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit  
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

## Impressum

### **Herausgeber:**

Protector Lebensversicherungs-AG

Wilhelmstraße 43 G

10117 Berlin

Telefon: 0 30-2200 258-0

Telefax: 0 30-2200 258-22

[www.protector-ag.de](http://www.protector-ag.de)

Der Geschäftsbericht ist auch in digitaler Form als pdf-Dokument auf der Webseite [www.protector-ag.de](http://www.protector-ag.de) abrufbar.

### **Bildnachweis:**

Fotolia: Titel / iStock: Seite 4, 14

**Sicherungsfonds für die  
Lebensversicherer**

c/o Protektor  
Lebensversicherungs-AG

Wilhelmstraße 43 G  
10117 Berlin

Telefon: 0 30-2200 258-0  
Telefax: 0 30-2200 258-22

[www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de)  
[contact@protektor-ag.de](mailto:contact@protektor-ag.de)